

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hof-Programm über die Feierlichkeiten bei der Eröffnung der Ständeversammlung

Karlsruhe, [1825]

[urn:nbn:de:bsz:31-5996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-5996)

Hof-Programm

über

die Feierlichkeiten bei Eröffnung der Ständeversammlung.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog werden Mittwoch den 23ten dieses, Morgens frühe um 10 Uhr, dem feierlichen Gottesdienste in der hiesigen Stadtkirche beiwohnen.

Den Deputirten der Ständeversammlung, welche dem Gottesdienste beiwohnen, sind links und rechts des Altars, innerhalb der denselben umgebenden Schranken, ihre Sitze angewiesen.

Nach beendigtem Gottesdienste werden Se. Königliche Hoheit der Großherzog, Vormittags 11 Uhr, in dem großen Appartement des Residenzschlosses den beiden Kammern Audienz ertheilen, und Allerhöchst Sich die Mitglieder derselben, jeden einzeln, durch Ihren Oberstkammerjunker vorstellen lassen.

Donnerstag den 24ten Februar werden Se. Königliche Hoheit der Großherzog die Ständeversammlung in Allerhöchster Person eröffnen.

Allerhöchstdieselbe begeben Sich, in Begleitung der Prinzen des Großherzoglichen Hauses, des Oberstallmeisters, und sämmtlicher General- und Flügeladjutanten, durch das en haie aufgestellte Militair, unter Abfeuerung der Kanonen und Gesäute sämmtlicher Glocken, in das Ständehaus.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog werden bei Ihrem Eintreffen in das Portal des Ständehauses, in der Vorhalle von einer Deputation der beiden Kammern, so wie von dem in Ihren Appartements bereits versammelten Hofe, den Ministern und Mitgliedern des Staats-Ministerii empfangen.

Von da aus begeben Sich Allerhöchstdieselbe in den Sitzungssaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

Die Hof- und Kammerfouriere.

Die Pagen.

Die Kammerjunker.

Die Kammerherren und Flügeladjutanten.

Die Oberhof- und Hofchergen, und die Generaladjutanten.

Zwei Ceremonienmeister.

Die Deputationen der beiden Kammern der Stände.

(1825)

Der Obergereemonienmeister.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog.

Die Prinzen des Hauses.

Die Staats-Minister, und dann die Mitglieder des Staats-Ministerii.

Bei dem Eintritte in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sizen.

Die Fourniere und Pagen stellen sich links und rechts auf die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militair-Chargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein, und

Die Minister und Mitglieder des Staats-Ministerii nehmen ihre Plätze rechts vom Throne.

Die Präsidenten und die Deputationen beider Kammern begeben sich auf ihre Sitze.

Der Großherzog besteigt den Thron.

Die Prinzen des Hauses erhalten Tabourets auf den Stufen des Thrones.

Der Großherzog, nachdem Er durch den Minister den Stände-Mitgliedern die Erlaubniß erteilt hat, sich niederzulassen, hält Seine Anrede an die Stände-Versammlung.

Der Minister verliest auf Befehl des Großherzogs die Formel des Verfassungseides, und fordert namentlich sämtliche Mitglieder der ersten und zweiten Kammer auf, den Eid zu schwören.

Nach abgelegtem Eide erklärt der Minister auf Befehl des Großherzogs die Stände-Versammlung für eröffnet, indem er beide Kammern einladet, sich am folgenden Tage unter dem Voritze ihrer Präsidenten zu versammeln, um ihre Arbeiten zu beginnen.

Der Großherzog verläßt den Saal in der nämlichen Begleitung, womit Er eingetreten ist.

Nach der Rückkunft der Deputation in den Saal ist hiermit der Eröffnungs-Akt beendigt, und die beiden Kammern verlassen in der Ordnung den Saal, wie sie eingetreten sind.

Karlsruhe, den 12ten Februar 1825.

Ober-Gereemonienmeister-Amt.

~~~~~

78